

H. Baumgartner & Sohn AG
Brüttenerstrasse 1
CH-8315 Lindau
Tel: 052 345 28 22
Fax: 052 345 28 23
www.hbsenergie.ch
info@hbsenergie.ch

Geschäftsführer Daniel Baumgartner
Handelsregister Kt. Zürich CH-020.3.902.866-7

Allgemeine Lieferbedingungen Muldenservice

1. Transportbedingungen

Der Besteller haftet für die lastwagentaugliche Zufahrt, für die Muldenstellfläche und die Tragfähigkeit des Untergrundes beim Stellen und Abholen der Mulden. Die Wahl des Transportmittels ist Sache des Disponenten. Im Einzelfall ist die Zufahrt und das geeignete Fahrzeug mit der Disposition vorgängig abzuklären. Der Besteller hat, falls erforderlich, für die VeVA-Begleitscheine zu sorgen.

2. Mengenfeststellung

Das Materialvolumen in m³ basiert auf der Feststellung durch den Fahrer beim Abtransport der Mulde. Für die Entsorgung nach dem Gewicht in Tonnen gilt die Nettoliefermenge laut Waagschein der Annahmestelle.

3. Sorgfaltspflicht des Bestellers

Die Mulden dürfen bauseits ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Halteösen versetzt werden. Es dürfen in den Mulden keine Feuer entfacht werden. Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen.

4. Signalisation

Die Mulden sind durch den Besteller zu signalisieren und nachts nötigenfalls zu beleuchten.

5. Stelldauer

Die Stellung von Mulden gilt für 30 Tage. Für längere Zeiträume kann eine Mietgebühr erfragt werden.

6. Muldeninhalt

Der Besteller ist für den Muldeninhalt verantwortlich. Die Annahmestelle beurteilt die Klassierung des Materials und stellt dem Besteller einen entsprechenden Lieferschein aus. Werden beim Ablad oder bei der Weiterverarbeitung nachträglich unrichtig deklarierte Inhalte festgestellt, erfolgt eine Nachbelastung nach den effektiven Kosten zu Lasten des Bestellers.

7. Zuschlag für Spezialfahrzeuge/Geräte:

Wird für die Platzierung oder Umplatzierung der Mulde zusätzlich der Einsatz von einem Rollwagen, Kranfahrzeug oder Hebegerät verlangt, sind die Kosten vorgängig abzusprechen und der Auftrag schriftlich zu bestätigen.

8. Lade-/Abladezeiten

In den Transportpreisen ist pro Gebinde eine Lade-/Abladezeit von je 10 Minuten inbegriffen. Längere Lade-/Abladezeiten und Wartezeiten werden separat in Rechnung gestellt.

9. Umstellen der Mulden auf der Baustelle

Die Verrechnung erfolgt nach dem Tarif für Regieansätze.